

Datenschutz & Compliance

Newsletter für den Datenschutz



SaphirIT

DATENSCHUTZ · COMPLIANCE

Ausgabe Dezember 2018 | Seite 92 - 94

INHALT

SEITE 92

Mithaftung für den Datenschutz bei Like-Buttons auf Unternehmenshomepage

SEITE 94

600.000 EUR Strafe gegen Uber in den Niederlanden

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersenden wir Ihnen den letzten Newsletter des Jahres, Dezember 2018.

Wie immer wünschen wir Ihnen viel Spaß bei der Lektüre. Bei Fragen oder Anmerkungen sprechen Sie uns gerne an.

Zudem wünschen wir allen unseren Leserinnen und Lesern frohe Weihnachten, einen guten Start ins Jahr 2019 sowie viel Gesundheit und beruflichen Erfolg im kommenden Jahr. Wir freuen uns, wenn wir Sie auch im kommenden Jahr wieder zu unseren Lesern zählen können.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre SaphirIT GmbH

Mithaftung für den Datenschutz bei Like-Buttons auf Unternehmenshomepage

Der Generalanwalt des Europäischen Gerichtshofs hat sich im Streit über den Datenschutz bei Like-Buttons von Facebook jetzt festgelegt. Seine veröffentlichten Schlussanträge betrafen die Auseinandersetzung zwischen der Verbraucherzentrale NRW und ei-

nem Online-Händler. Der Betreiber einer Webseite, der auf dieser ein Plugin eines Dritten in Form eines „Like-Buttons“ (für Facebook) integriert habe sei für die dadurch ausgelöste Datenübertragung zumindest teilweise mit verantwortlich.

Bereits das Aufrufen einer Seite mit einem solchen Plugin führe zwangsläufig zu einer Übertragung des eigenen Surfverhaltens an das soziale Netzwerk. Nicht nur die IP-Adresse, sondern auch der Fingerabdruck des Browsers würden unter anderem über Cookies an Facebook weitergeleitet.

Dies geschehe unabhängig davon, ob der Like-Button tatsächlich geklickt werde oder nicht.

Die Verbraucherzentrale hatte bemängelt, dass ein Kunde, der im Netz lediglich auf der Suche nach einem Produkt oder einer Dienstleistung sei, nicht davon ausgehe, dass diese Aktivitäten von Facebook mitgelesen würden. Der Generalanwalt sah dies genauso und sieht daher auch Webseitenbetreiber mit in der Haftung, wenn sie Facebook beim Ausspähen von Nutzern helfen.

Für die „Gesamtkette“ der Prozesse mit denen Facebook Nutzerinteressen aufzeichnet, solle der Seitenbetreiber aber nicht haften. Der Webseitenbetreiber müsse einen tatsächlichen Beitrag „zur Entscheidung über die Mittel und Zwecke“ der Erhebung leisten.

Bei dem beklagten Online-Händler sei aber anzunehmen, dass dieser „willentlich die Phase der Erhebung und Übermittlung von Daten“ eingeleitet habe. Bei Parteien verfolgten gemeinsame kommerzielle Absichten. Dem Online-Händler gehe es wohl darum, seine Pro-

duktsichtbarkeit über das soziale Netzwerk zu erhöhen.

Das Landgericht (LG) Düsseldorf hatte der Verbraucherzentrale weitgehend Recht gegeben und entschieden, dass die Integration von Like-Buttons gegen Datenschutzvorschriften verstoße, da eine ausdrückliche Einwilligung in die Datenverarbeitung nicht vorliege. Das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf war sich dagegen nicht so sicher und legte den Fall dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) vor.

Der Generalanwalt berief sich in seinem Plädoyer auf ein Urteil des EuGHs vom Juni diesen Jahres, wonach Facebook-Fanseiten Betreiber für den Datenschutz mitverantwortlich seien.

Gerade im Hinblick auf dieses Urteil kann durchaus davon ausgegangen werden, dass der EuGH seiner Linie treu bleiben und der Ansicht des Generalanwalts folgen wird.

Der betreffende Online-Händler hat hingegen bereits vorsorglich gehandelt und fordert von seinen Webseiten-Besuchern eine explizite Einwilligung in die Aktivierung der Social Media Dienste, sodass dann die Daten an den Betreiber der sozialen Netzwerke übertragen werden können.

Die Entwicklung werden wir weiter beobachten und berichten.

600.000 EUR Strafe gegen Uber in den Niederlanden

Datenleck verschwiegen – 174.000 Niederländer betroffen

Die niederländische Datenschutzbehörde hat ein Bußgeld in Höhe von 600.000 EUR gegen den Fahrdienstvermittler Uber in den Niederlanden verhängt.

Das US Unternehmen habe einen immensen Datendiebstahl nicht innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von 72 Stunden nach Entdeckung an die zuständige Aufsichtsbehörde gemeldet.

Abgegriffen worden seien Namen, E-Mail-Adressen und Telefonnummern von Uber-Nutzern.

Der Umgang von Uber mit der Datenpanne sei mehr als fragwürdig gewesen, zumal die Datenpanne sich bereits 2016 ereignet hatte, diese aber erst im Dezember 2017 bekannt geworden war.

Zusätzlich für Aufsehen sorgte das Unternehmen, als bekannt wurde, dass der für den Datenschutzverstoß verantwortliche Hacker 100.000 US-Dollar bekommen hatte, damit er im Gegenzug die Daten lösche.

Auch dieser Fall zeigt wieder einmal, dass die Datenschutzaufsichtsbehörden zunehmend auch europaweit gewillt und dazu verpflichtet sind teils massive Bußgelder zu verhängen. In diesem Fall dürfte für Uber erschwerend dazugekommen sein, dass eine Kooperation mit der Aufsichtsbehörde quasi nicht stattgefunden hatte.

Sollte bei Ihnen im Unternehmen eine Datenpanne auftreten, sind Sie gut beraten bereits einen Prozess implementiert zu haben, wie genau damit umzugehen ist, welche Meldekriterien eingehalten werden sollen und wer schließlich die fristgemäße Meldung an die Aufsichtsbehörde vornimmt.

Hinweis:

Nach der offiziellen Mitteilung der niederländischen Datenschutzaufsichtsbehörde (Dutch Data Protection Authority) ist es offensichtlich so, dass die 72 Stunden Frist der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nach niederländischem Recht bereits vor dem 25.05.2018 galt.

<https://autoriteitpersoonsgegevens.nl/en/news/dutch-dpa-fine-data-breach-uber>

Falls Sie unseren Newsletter in Zukunft nicht mehr erhalten möchten, schicken Sie bitte eine kurze E-Mail an info@saphirit.de

SaphirIT GmbH
Sutthauser Straße 285
49080 Osnabrück
Geschäftsführer
Amtsgericht Osnabrück

www.saphirit.de
USt-ID-Nr. DE268765300
Frank W. Stroot
HRB 20385

Oldenburgische Landesbank AG
IBAN DE29 2802 0050 5042 8200 00
BIC OLBODEH2XXX

Telefon 0541/60079296
Telefax 0541/60079297
datenschutz@saphirit.de

